

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2014-03-25

Dezernat/ Amt: II / Amt für Soziales und
Wohnen
Bearbeiter/in: Barbara Diessner
Telefon: 545 - 2131

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

01866/2014

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Überplanmäßiger Aufwand im Ergebnishaushalt 2013, Teilhaushalt 06, von 1.300.000 Euro

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 1.300.000 Euro im Ergebnishaushalt 2013 des Teilhaushaltes 06- Soziales zu.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Im Teilhaushalt 06 sind in verschiedenen Produkten Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2013 durch eine nachträgliche Rechnungslegung sowie dem Erfordernis der periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen entstanden.

Der Mehraufwand resultiert im Wesentlichen aus folgenden Umständen:

- Im ersten Quartal 2014 erfolgte die Rechnungslegung für Kostenerstattungen gem. § 264 SGB V aus IV/2013 einschl. der Nachforderung für davor liegende Abrechnungszeiträume über insgesamt rd. 993.000 Euro.
- Im Bereich der Hilfe zur Pflege ambulant sind für 2013 noch Neufälle zu bescheiden. Arbeitsrückstände bestehen, da die Anträge wegen fehlender Unterlagen (z. B. medizinischer Gutachten) noch nicht bearbeitungsreif sind. Der Gesamtaufwand wird auf 70.000 Euro geschätzt.
- Bei den Eingliederungshilfen ist für 2 Fälle aufgrund in 2014 bekannt gewordener Zuständigkeitswechsel vom SGB VIII zum SB XII eine Leistungserstattung für 2013 von 50.000 Euro vorzunehmen.
- Diverse nachlaufende Rechnungen betreffen die Abrechnungsperiode 2013 in Höhe von rd. 90.0000 Euro.

- Rückzahlung an das Land von Pflegegeld gemäß § 9 Landespflegegesetz (LPfgeG M-V) in Höhe von 10.500 €.

Inwieweit die Inanspruchnahme der Ermächtigung erforderlich ist, kann insgesamt erst nach Durchführung der Jahresabschlussarbeiten verbindlich festgestellt werden.

2. Notwendigkeit

Es handelt sich stets um Pflichtleistungen der Kommune, auf welche die jeweiligen Zahlungsempfänger einen gesetzlichen Anspruch haben.

Den doppischen Regeln folgend ist der Aufwand periodengerecht dem Haushaltsjahr 2013 zuzuordnen.

3. Alternativen

Keine.

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:--

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:
Überplanmäßige Erträge für 2013 aus Erstattungsforderungen gegenüber dem Land.
Die Abrechnung des Aufwandes für die verschiedenen Personengruppen erfolgt jeweils nachträglich, so dass sich bezogen auf die Ergebnisrechnung unter Beachtung einer periodengerechten Zuordnung auch ertragsseitig Veränderungen insoweit nicht ergeben.
s. Finanzierung

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): ./.

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von

als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

Die finanzielle Abwicklung der in Rede stehenden Aufwendungen und Erträge für 2013 erfolgt im Finanzhaushalt 2014. Der überplanmäßige Aufwand und die überplanmäßigen Erträgen gleichen sich im Saldo 2013 weitgehend aus.

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e): keine

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt:

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt:

Mehrerträge in verschiedenen Produkten im Teilhaushalt 06 durch Erstattungen des Landes in Höhe von 1.198.000 Euro

Mehrerträge für Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 6110100.40541000 in Höhe von 102.000 €

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

keine

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin